

MBB SE, Berlin

Wertpapierkennnummer: A0ETBQ

ISIN: DE000A0ETBQ4

Vergütungssystem für die Geschäftsführenden Direktoren (Punkt 6 der Tagesordnung)

Der Verwaltungsrat der MBB SE hat am 14. April 2021 das System zur Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren beschlossen.

Die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren der MBB SE wird nach den Vorgaben des Aktiengesetzes unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) festgesetzt und ist auf eine nachhaltig profitable Unternehmensentwicklung ausgerichtet, die konvergent mit Aktionärsinteressen ist. Die Struktur und Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren der MBB SE werden regelmäßig vom Verwaltungsrat, insbesondere von dessen Compensation Committee, überprüft. Dabei wird auch die Vergütungshöhe von Vorständen, Geschäftsführern und Arbeitnehmern innerhalb des MBB Konzern berücksichtigt. Der Verwaltungsrat legt einen Schwerpunkt auf die Förderung der Geschäftsstrategie sowie die langfristige Unternehmensentwicklung und hat den Anteil der mehrjährigen Vergütungsbestandteile entsprechend hoch gewichtet.

Die wesentlichen Bestandteile des Vergütungssystems für Geschäftsführenden Direktoren der MBB SE sind ein Grundgehalt mit Nebenleistungen, eine jährliche variable Vergütung und ein aktienbasiertes Long-Term Incentive Programm mit mehrjähriger Laufzeit. Die Erfolgsziele richten sich mit einem Zeithorizont bis 2025 an einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum aus und entsprechen somit den rechtlichen Anforderungen des Aktiengesetzes und des DCGK.

Die Höchstgrenze der Summe aus Grundgehältern mit Nebenleistungen und jährlichen variablen Vergütungen für alle Geschäftsführenden Direktoren der MBB SE beträgt 2% der Marktkapitalisierung der MBB SE, maximal jedoch EUR 20.000.000,00. Das Long-Term Incentive Programm ist je Bezugsberechtigten auf EUR 199,00 abzüglich dem Ausübungspreis je Aktie multipliziert mit der Gesamtanzahl der jeweils dem Bezugsberechtigten zugeteilten Aktienoptionsrechten begrenzt.

Ein zum Geschäftsführenden Direktor delegiertes Verwaltungsratsmitglied muss sich auf seine Vergütung als Verwaltungsrat dasjenige voll anrechnen lassen, was er als Geschäftsführender Direktor an Vergütung bezieht.

Die Bestandteile des Vergütungssystems der Geschäftsführenden Direktoren setzen sich wie folgt zusammen:

a. Grundgehalt mit Nebenleistungen

Die Geschäftsführenden Direktoren erhalten jährlich fixierte Bezüge in Form eines Grundgehalts sowie Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird in zwölf gleichen

Teilbeträgen monatlich nachträglich gezahlt und schließt, sofern der Geschäftsführende Direktor nicht von der Sozialversicherungspflicht befreit ist, sämtliche zu zahlenden sozialversicherungsrechtlichen Beträge ein. Die Nebenleistungen umfassen die Zahlung von Prämien für eine Unfall- und D&O-Versicherung mit Leistungen auf marktüblichem Niveau, können aber auch die Nutzung eines Dienstwagens oder einer Bahncard First 100 umfassen.

b. Jährliche variable Vergütung

Die jährliche variable Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren ist vom Wertzuwachs der MBB SE abhängig. Bemessungsgrundlage ist dabei ein Prozentsatz desjenigen Betrages, den das Eigenkapital der MBB SE am Ende eines jeden Geschäftsjahres das Eigenkapital am Beginn des Geschäftsjahres übersteigt. Grundlage der Berechnung sind die testierten Jahresabschlüsse, wobei das Eigenkapital mit bestimmten Modifikationen berechnet wird. So werden beispielsweise Aktiva, die einen Börsenpreis haben, mit dem Börsenpreis angesetzt und Verkäufe von Aktiva, an denen MBB SE mehr als 5% hält, werden nur in definierten Einzelfällen berücksichtigt. Ergebniseffekte des Long-Term Incentive Programms werden nur hinsichtlich der damit verbundenen Steuern sowie der planmäßigen Rückstellungen aus einer Monte Carlo Simulation des Optionswertes zum Zeitpunkt des Programmstarts berücksichtigt.

Ist in einem oder mehreren Geschäftsjahren die Bemessungsgrundlage negativ, wird der sich ergebende Negativbetrag auf die folgenden Geschäftsjahre vorgetragen und gegen die künftigen Mehrbeträge verrechnet, bis die vorgetragenen Negativbeträge ausgeglichen sind. Die Auszahlung der jährlichen variablen Vergütung erfolgt mit der ersten Gehaltsabrechnung frühestens nach Festlegung sowie Feststellung der Anspruchsberechtigung und dann spätestens nach Feststellung des Einzelabschlusses der MBB SE durch den Verwaltungsrat. Eine Aufschubzeit der Auszahlung oder eine Möglichkeit der Gesellschaft, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, ist nicht vorgesehen.

Das Compensation Committee des Verwaltungsrats kann für Casherlöse aus Verkäufen von nicht-börsennotierten Beteiligungen oder Umplatzierungen im Rahmen von Börsengängen bei Unternehmen, an denen MBB SE mehr als 5% hält, zusätzliche Anreize setzen. Dies ist beispielsweise im Rahmen des Börsenganges der Friedrich Vorwerk Group SE geschehen, in dessen Zusammenhang die Geschäftsführenden Direktoren im Geschäftsjahr 2021 einen Bonus von insgesamt EUR 11.600.000,00 erhalten und innerhalb von zwei darauffolgenden Geschäftsjahren insgesamt weitere EUR 2.900.000,00 erhalten können. Für das Geschäftsjahr 2021 ist die jährliche variable Vergütung durch diese Sondervergütung abgegolten, sodass die oben beschriebene jährliche variable Vergütung erstmals wieder im Jahr 2022 Anwendung findet.

c. Long-Term Incentive

Die Geschäftsführenden Direktoren sowie weitere Führungskräfte der MBB SE sind durch ein aktienbasiertes Long-Term Incentive Programm auf die langfristige Wertsteigerung des Unternehmens angereizt. Dazu hat der Verwaltungsrat am 25.

August 2020 mit Ermächtigung der Hauptversammlung Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft ausgegeben. Das Aktienoptionsprogramm endet am 26. August 2024. Eine detaillierte Beschreibung des Programms ist in der Einladung zur Hauptversammlung vom 24. August 2020 zu finden.

Das Optionsprogramm basiert auf der Kursentwicklung der MBB SE Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main (oder einem das XETRA-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystem) im Zeitraum des Aktienoptionsprogramms. Die Höhe einer Ausübbarkeit von ausgegebenen Aktienoptionsrechten wird anhand eines Kurs-Kriterien-Modells ermittelt. Dieses Modell setzt sich aus einem Kriterium A (Überschreitung von Kurs-Schwellen) und einem Kriterium B (erreichter Durchschnittskurs) zusammen. Jedes Kriterium ermittelt eine prozentuale Ausübbarkeit bezogen auf die ausgegebenen Aktienoptionsrechte.

Das Kriterium A basiert auf dem Erreichen eines Kurs-Schwellenwertes. Der jeweilige Schwellenwert gilt als erfüllt, wenn dieser Wert per 90 XETRA-Handelstagen (als gleitender Durchschnitt auf Basis des jeweiligen Tages-Schlusskurses) erreicht oder überschritten und in diesem Zeitraum in Summe mindestens 90.000 Aktien auf XETRA gehandelt wurden. Das Kriterium B bewertet am Ende des Aktienoptionsprogramms den erreichten Durchschnittskurs mit seiner Steigerung gemessen an einer Zielvorgabe. Der Durchschnittskurs wird ermittelt aus der Summe der XETRA-Tagesschlusskurse dividiert durch die Summe der Handelstage.

Sofern die Voraussetzungen für die Ausübung der Optionsrechte vorliegen, können diese insbesondere nur dann ausgeübt werden, wenn ein zwölfmonatiges, unterbrechungsfreies und ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis des Bezugsberechtigten mit der MBB SE vorliegt und die Wartefrist von vier Jahren zuzüglich eines Werktages beginnend ab dem Tag der Ausgabe abgelaufen ist. Ferner ist die Ausübung nur dann möglich, wenn der Verwaltungsrat die Ausübbarkeit, die Gesamthöhe der ausübaren Aktienoptionsrechte sowie den Ausübungspreis durch Beschluss festgestellt hat. Bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses innerhalb der Wartefrist verändert sich dadurch die Höhe der ausübaren Aktienoptionsrechte. Die Aktienoptionsrechte unterliegen außerdem gesetzlicher Fristen. Der geldwerte Vorteil der ausgeübten Aktienoptionsrechte wird durch die MBB SE versteuert.

MBB SE
Joachimsthaler Straße 34
10719 Berlin
Tel.: +49 (0)30-84415330
Fax: +49 (0)30-84415333
www.mbb.com